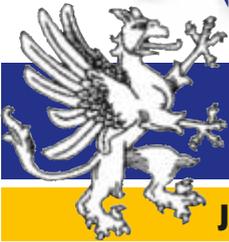


Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 15

Mittwoch, den 14. April 2021

Nummer 04



- Anzeige -

URLAUB AM SEE?

Tel. 039932-825201

www.traumurlaub-see.de

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

• Weitere Infos zum Breitbandausbau	3	• Gemeinde Stolpe an der Peene - Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7 „Windkraftanlagen bei Dersewitz“	13
• Info zur Registrierung für Impfberechtigte über 80 Jahre im Landkreis Vorpommern-Greifswald	4		
• Ausschreibung LVB	5	Wir gratulieren	
• Jahresrechnungen 2019 und Entlastungen Bürgermeister der Gemeinden Blesewitz, Boldekow, Krien, Medow und Neu Kosenow	6	• Geburtstagskinder Monat Mai 2021	15
• 1. Änderung Hundesteuersatzung der Gemeinden Bugewitz, Boldekow und Krien	7	Kirchennachrichten	
• Bekanntmachung der Gemeinde Boldekow - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 2 „SOPV ehemalige Kiesgrube Zinzow“	8	• Kirchengemeinden Altwigshagen, Ducherow, Krien, Liepen und Spantekow	16
• Haushaltssatzung Butzow	9	Verschiedenes	
• Bekanntmachung des Gemeindevorstandes für die Gemeinde Neuenkirchen	12	• Aktionen in der Gemeinde Krusenfelde	20
• Bekanntmachung Teileinziehung öffentlicher Verkehrsflächen Sarnow	13	• Aufruf der Gemeinde Krien	21
		• Wegeziner Storchgeschichten	21
		• Gratulation zu Betriebsjubiläen	22
		Bunte Ecke	
		• Sprüche	22

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
	Leitender				
LVB	Verwaltungsbeamter	Hr. Quast	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Brückner	19	25042	g.brueckner@amt-anklam-land.de
		Fr. Draht			g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Kultur, Versicherung, Archiv	Hr. Utke	9	25011	c.utke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Kröhl		25027	c.kroehl@amt-anklam-land.de
		Fr. Kaster	14	25047	r.kaster@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen-vollstreckung	Fr. Vaßmer	5	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Holmes	12	25040	m.holmes@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Soziales	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	AS	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
			Ducherow 13 Spantekow		
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	1	25045	g.klingbeil@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
Zimmer AV			12	25022	

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und
Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1

Telefon: Vorwahl 039727
Telefax: 039727 25069

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail	
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiter	Hr. Mosler	4	25057	k.mosler@amt-anklam-land.de	
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	6	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de	
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	3	25066	j.dinse@amt-anklam-land.de	
		Fr. Rosenthal	3	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de	
	SB Bauverwaltung	Fr. Hasenjaeger	2	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de	
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	9	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de	
		Fr. Rosner	8	25063	k.rosner@amt-anklam-land.de	
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	2	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de	
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Campe	10	25051	a.campe@amt-anklam-land.de	
		Fr. Krüger	10	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de	
	Amt für Ordnung und Soziales	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
		SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	25061	a.naroska@amt-anklam-land.de
		SB Standesamt	Fr. Holtz	15	25062	e.holtz@amt-anklam-land.de
SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei, öffentliche Sicherheit		Fr. Wendt	12	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de	
SB Gewerbeangelegenheiten		Fr. Baum	5	25055	k.baum@amt-anklam-land.de	
SB Brandschutz		Fr. Berger	14	25056	m.berger@amt-anklam-land.de	

Amtliche Mitteilungen

Amt Anklam-Land

Neue Info zum Breitbandausbau

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in Ihren Gemeinden finden Tiefbauarbeiten zur Errichtung eines glasfaserbasierten Internet-Breitbandanschlusses für Ihre Gebäude statt.

Wenn Sie zu den geförderten Gebäudeeigentümer gehören, werden auch Tiefbauarbeiten auf Ihrem Grundstück notwendig. Ein Arbeitsschritt ist die Herstellung einer Bohrung in Ihrer Haus-Außenwand, zum Einbau einer Hauseinführung für das Glasfaserkabel.

Sollten Sie Eigentümer einer der folgenden Gebäudetypen sein, welche sich noch in der Gewährleistung befinden, beachten Sie bitte folgendes:

- Holz-/Fertigteilhäuser
- Gebäude mit einer „Weißen Wanne“
- Energiesparhaus mit unterschiedlichsten Außenwand-Isolierungen

Setzen Sie sich bitte vor Beginn der Arbeiten mit dem Gewährleistungsgeber für Ihr Gebäude bzw. mit den Denkmalschutzbehörden in Verbindung. Gegebenenfalls sind Eigenleistungen von Ihnen als Eigentümer notwendig, um denkmalschutzrechtliche Auflagen einzuhalten bzw. Gewährleistungsansprüche nicht zu gefährden.

Nächster Schritt zur Identifizierung weiterer unterversorgter (<30 Mbit/s) Gebäude, zur Aufnahme dieser in den öffentlich geförderten Breitbandausbau im Landkreis Vorpommern-Greifswald: Im Landkreis wurde innerhalb eines „Markterkundungsverfahrens“ (MEV) die Ermittlung zusätzlicher Adressen begonnen, die bis heute als unterversorgt (<30 Mbit/s im Download) über bisheriger Versorger (TKU= Telekommunikationsunternehmen) von der Europäischen Union (EU) definiert sind. Zur Unterstützung der Evaluierung der Adressen (z. B. Gebäude/B-Pläne/ Bauanträge, ...) bitten wir unsere Einwohner um Unterstützung.

Wenn Sie sich für eine Förderung registrieren wollen, benötigen Sie vorab folgende Voraussetzungen:

1. Amtlich vergebene Hausnummer (auch für Flurstücke, welche als Bauland gewidmet bzw. umgewidmet werden sollen)
2. Wenn das Gebäude bereits errichtet wird/wurde, muss beim zuständigen Kataster die Gebäudeeininmessung (öffentlich bestellter Vermesser) beantragt/registriert sein (Auskunft erteilt das Katasteramt)
3. Bauantrag gestellt/wird gestellt (Datum)
4. Anschließend besuchen Sie bitte das Internet- Portal des Landkreises V-G (<https://www.kreis-vg.de/Breitbandausbau/>)
5. Zur Registrierung folgen Sie der Anleitung.



Bsp.: „Weiße Wanne“



Insolierung



Denkmalschutz



Holzhaus

Aktuelles zum Breitbandausbau

Regionalbudget 2021 - 2023 über LEADER

Förderung von Kleinprojekten im Landkreis Vorpommern-Greifswald über die Lokale LEADER-Aktionsgruppe „Flusslandschaft Peenetal“

Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 können Antragsteller*innen aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald u. a. bei der Lokalen LEADER-Aktionsgruppe „Flusslandschaft Peenetal“ **Fördermittel für Kleinprojekte** in Höhe von jeweils **insgesamt maximal 20.000,00 € förderfähige Gesamtkosten mit einem Fördersatz von 80 %** beantragen.

Damit können Vorhaben gefördert werden, die der **Umsetzung der LEADER-Strategie** dienen und sich der **Daseinsvorsorge** widmen.

Die förderfähige Region für die LAG „Flusslandschaft Peenetal“ sind die Amtsbereiche Peenetal/Loitz, Jarmen/Tutow, Züssow, Anklam Land sowie die amtsfreie Stadt Hansestadt Anklam.

Grundlage ist die Richtlinie für die Förderung von Kleinprojekten im Rahmen eines Regionalbudgets (GAK-Regionalbudgetrichtlinie RBFöRL M-V) des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, die seit dem 16.02.2021 wirksam ist. (Merkblatt zur RL) Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt damit die **engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung** und stärkt die **regionale Identität** durch die Bereitstellung eines Regionalbudgets für Kleinprojekte.

Zur Beantwortung der wichtigsten Fragen:

Was kann gefördert werden?

Fördergegenstand des Regionalbudgets

Mit dem Regionalbudget für Kleinprojekte bis 20.000,00 Euro können:

- Baumaßnahmen,
- Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Planung und Begleitung von Baumaßnahmen,
- Anschaffungen einschließlich der Lieferung und Errichtung oder Installation,
- konzeptionelle, planerische oder künstlerische Leistungen einschließlich Machbarkeitsuntersuchungen und Erhebungen,
- die Durchführung von Veranstaltungen einschließlich deren Moderation,
- der Erwerb oder die Entwicklung von Computersoftware und
- der Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights oder Marken,

gefördert werden, soweit es sich jeweils **nicht um Eigenleistungen** des Zuwendungsempfängers handelt.

Wer bewilligt die Maßnahmen?

Bewilligungsbehörde für das Regionalbudget

Die Bewilligungsbehörde ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald (LK-VG). Er beantragt das Regionalbudget für Kleinprojekte beim Land Mecklenburg-Vorpommern.

Als Maßnahme Träger reicht der LK-VG die Mittel an die Antragsteller weiter.

Dafür schließt der LK-VG jeweils eine Vereinbarung mit den Lokalen LEADER Aktionsgruppen (LAG) im Landkreis.

Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen erfolgt auf Basis dieser Vereinbarung über die Lokale Aktionsgruppe „Flusslandschaft Peenetal“.

Die Mitglieder der LEADER-Aktionsgruppe „Flusslandschaft Peenetal“ wählen hierbei die Vorhaben nach der „Strategie für lokale Entwicklung“ (**SLE**) festgelegten Regeln aus.

Wer kann einen Antrag stellen?

Letztempfänger des Regionalbudgets

Die Mittel können sowohl von privatrechtlich organisierten, als auch von öffentlichen Projektträgerinnen und Projektträgern beantragt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Fördersatz beim Regionalbudget

Der Fördersatz beträgt **maximal 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben**. Sofern die Zuwendungsempfängerin bzw. der Empfänger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, erfolgt eine Bruttoförderung.

Das Projekt darf in der Summe 20.000,00 Euro förderfähiger Gesamtkosten nicht überschreiten. Es wird damit mit **maximal 16.000 Euro** bezuschusst.

Was ist sonst zu beachten?

Weitere Hinweise zum Regionalbudget

- Das geförderte Kleinprojekt muss **im Jahr der Bewilligung umgesetzt** werden. Das Vorhaben muss **innerhalb eines Haushaltsjahres umsetz- und abrechenbar** sein.
- Die **Zweckbindungsfrist beläuft sich auf 3 Jahre**, soweit es nicht nach der Natur des jeweiligen Projektes ausgeschlossen ist, dass die zur Erfüllung des Zweckzwecks erworbenen oder hergestellten Gegenstände oder Rechte bis zum Ablauf dieser Frist für den Zweckzweck verwendet werden. (RBFöRL M-V)
- Zuwendungen, die wirtschaftliche Tätigkeiten betreffen, werden grundsätzlich als **De-minimis-Beihilfen** nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1) gewährt. (RBFöRL M-V)
- Das Kleinprojekt muss als **eigenständiges Projekt** erkennbar sein und umgesetzt werden.

Bis wann müssen die Anträge wo eingereicht werden?

Der **Stichtag** zur Einreichung der Projekt-Anträge **2021** ist der **09.04.2021** beim Regionalmanagement der LAG „Flusslandschaft Peenetal“.

Wichtiger Hinweis zur Registrierung für Impfberechtigte über 80 Jahre im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner, aus dem Amtsbereich Anklam-Land,

wenn Sie bis jetzt noch keinen Impftermin bekommen haben, melden Sie sich bitte unter Nutzung folgender Telefon-Nr. im Amt Anklam-Land: 039727 2500

Wir werden Ihre Daten erfassen und umgehend an die Impfzentren des Landkreis Vorpommern-Greifswald weiter leiten.

Mit freundlichen Grüßen

H. Quast

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Bliesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ausschreibung

Das Amt Anklam-Land im Landkreis Vorpommern-Greifswald schreibt zum **01.12.2021** die Stelle des

Leitenden Verwaltungsbeamten (m/w/d)

aus.

Zum Amt Anklam-Land, mit Sitz in Spantekow und einer Aussenstelle in Ducherow, gehören 18 Gemeinden (Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu-Kosenow, Neu-Enkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene) mit einer Flächenausdehnung von insgesamt 522,84 km² und mit derzeit 9.500 Einwohnern.

Das Amt wird durch den ehrenamtlichen Amtsvorsteher und durch den Leitenden Verwaltungsbeamten (m/w/d) geleitet. Dem Leitenden Verwaltungsbeamten unterstehen direkt vier Fachbereichsleiter/in der Ämter für zentrale Dienste, für Finanzen, für Ordnung und Sicherheit und für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften. Der Leitende Verwaltungsbeamte leitet keinen eigenen Fachbereich.

Gesucht wird eine verantwortungsbewußte, engagierte und belastbare Führungspersönlichkeit, die die Arbeit der Amtsverwaltung an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Kommunalpolitik lenkt und auf Grundlage umfassender fundierter verwaltungs- und kommunalrechtlicher Kenntnisse und Erfahrungen befähigt ist, die Geschäfte der Verwaltung des Amtes Anklam-Land und der amtsangehörigen Gemeinden sowie des Schulzweckverbandes Spantekow nach den Vorgaben und Zielen des Amtsausschusses, der Gemeindevertretungen und der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes selbstständig, bürgernah und effizient zu führen.

Die ausgeschriebene Stelle ist eine Beamtenstelle in Vollzeit und mit der Besoldungsgruppe A 13 ausgewiesen.

Persönliche Voraussetzungen:

- Erfüllung der Voraussetzungen zur Berufung in ein Beamtenverhältnis (auf Lebenszeit) nach Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern
- Erfüllung der Voraussetzungen nach § 142 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
- umfassende verwaltungs- und kommunalrechtliche Kenntnisse
- Führungskompetenz
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick

Zu den Aufgaben des Leitenden Verwaltungsbeamten gehören:

- Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung
- Vorgesetzter der Beschäftigten des Amtes (die Dienstherrnenfunktion nach § 138 KV M-V (AO) verbleibt beim Amtsvorsteher)
- Organisation der Geschäftsführung und Steuerung des Personaleinsatzes in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Amtsvorsteher, den Fachbereichsleitern sowie dem Personalrat
- Außenwirkung und Präsenz des Amtes in Besprechungen
- neben dem Amtsvorsteher Repräsentant des Amtes Anklam-Land in der Außendarstellung
- Beratung des Amtsvorstehers und der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Vertretung des Amtsvorstehers in den Aufgaben, die dem Amt zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden sind
- Digitalisierung der Amtsverwaltung und von allgemeinen Verwaltungsabläufen (e-Government)

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum **30. 05. 2021** an das

Amt Anklam-Land
z. Hd. des Amtsvorstehers
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

zu senden.

Ein Bezug zum Landesteil Vorpommern und zum ländlichen Raum ist wünschenswert.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Leitenden Verwaltungsbeamten, Herrn Quast (Tel.: 03927 25013 oder per Mail an h.quast@amt-anklam-land.de).

Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt grundsätzlich nur, wenn Sie einen ausreichend frankierten Briefumschlag beifügen. Sofern Sie eine Absage bekommen, bewahren wir Ihre Unterlagen bis zum Ablauf der 2-Monatsfrist gemäß § 15 AGG auf und vernichten sie anschließend. Das Amt Anklam-Land fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden sie unter <https://www.amt-anklam-land.de>.

Dr. Holger Vogel
Amtsvorsteher

Gemeinde Blesewitz

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz vom 22.03.2021 (SI/BL/2021/011)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: BL/2020/025

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerkes ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.610.292,40 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	- 223.863,98 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 219.994,94 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 241.270,12 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 17.11.2020 zu empfehlen.

Der BM bittet Herrn Gau um eine kurze Vorstellung.

Herr Gau

Er arbeitet seit 5 Jahren im Amt, ist gelernter Bankkaufmann und macht zur Zeit eine Schule zum Verwaltungsbetriebswirt. Seit dem Ruhestand von Frau Nagel ist er für die Gemeinde Blesewitz verantwortlich.

Herr Gau gab eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2019.

Er erläuterte das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die Gemeinde ist 2019 den Empfehlungen des Innenministeriums zur Festsetzung der Nivellierungshebesätze nicht nachgekommen. Die Vermögenslage ist insgesamt als nicht mehr stabil zu bezeichnen. Das RPA Wolgast hat der Gemeinde einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss: BL/2020/025

Die Gemeindevertretung Blesewitz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 17.11.2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 24.03.2021



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz vom 22.03.2021 (SI/BL/2021/011)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2019 Vorlage: BL/2020/026

Für diesen TOP übernimmt der Stellvertreter - Herr Brandt die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 17.11.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: BL/2020/026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz entlastet den Bürgermeister, Herrn Frank Zibell, für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 24.03.2021



Gemeinde Boldekow**Beglaubigter Protokollauszug**

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow vom 16.03.2021 (SI/BO/2021/012)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BO/2020/044

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerkes ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	5.969.985,40 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	- 218.540,35 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 135.353,48 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 147.413,06 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 08.12.2020 zu empfehlen.

Beschluss: BO/2020/044

Die Gemeindevertretung Boldekow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 08.12.2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	9
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 24.03.2021

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow vom 16.03.2021 (SI/BO/2021/012)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2019
Vorlage: BO/2020/045

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter - Herr Käding die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 08.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: BO/2020/045

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow entlastet den Bürgermeister, Herrn Dr. Holger Vogel, für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	8
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 24.03.2021



Erste Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Boldekow über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern - KAG M-V vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GOVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Boldekow vom 16.03.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Erste Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Boldekow über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Boldekow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 20.06.2001 wird wie folgt geändert:



§ 1

Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

(2) Zu den gefährlichen Hunden gehören nachfolgend aufgeführte Rassen gem. Hundehalterverordnung M-V vom 4. Juli 2000:

1. American Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bull Terrier
4. Bull Terrier

sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderrassen oder -gruppen wird vermutet, dass es sich um gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes (2) handelt.

Weiterhin ist ein Hund zu den gefährlichen Hunden zu zählen, wenn er einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt hat, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein (bissige Hunde) oder wenn er wiederholt Menschen gefährdet hat, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen hat.

§ 5 „Steuermaßstab und Steuersatz“ wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:

- | | |
|------------------------|---------|
| - für den ersten Hund | 30,00 € |
| - für den zweiten Hund | 40,00 € |

- | | |
|---|---------|
| - für den dritten und jeden weiteren Hund | 60,00 € |
|---|---------|

(2) Die Steuer für gefährliche Hunde lt. § 2 Hundehalterverordnung des Landes M-V vom 04.07.2000

- | | |
|------------------------|----------|
| - für den ersten Hund | 250,00 € |
| - für den zweiten Hund | 500,00 € |
| - für den dritten Hund | 750,00 € |

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Boldekow, 18. März 2021

Dr. H. Vogel
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Boldekow über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02 „SO PV ehemalige Kiesgrube Zinzow“ der Gemeinde Boldekow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat am 16.03.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 12 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02 „SO PV ehemalige Kiesgrube Zinzow“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan umgrenzt.

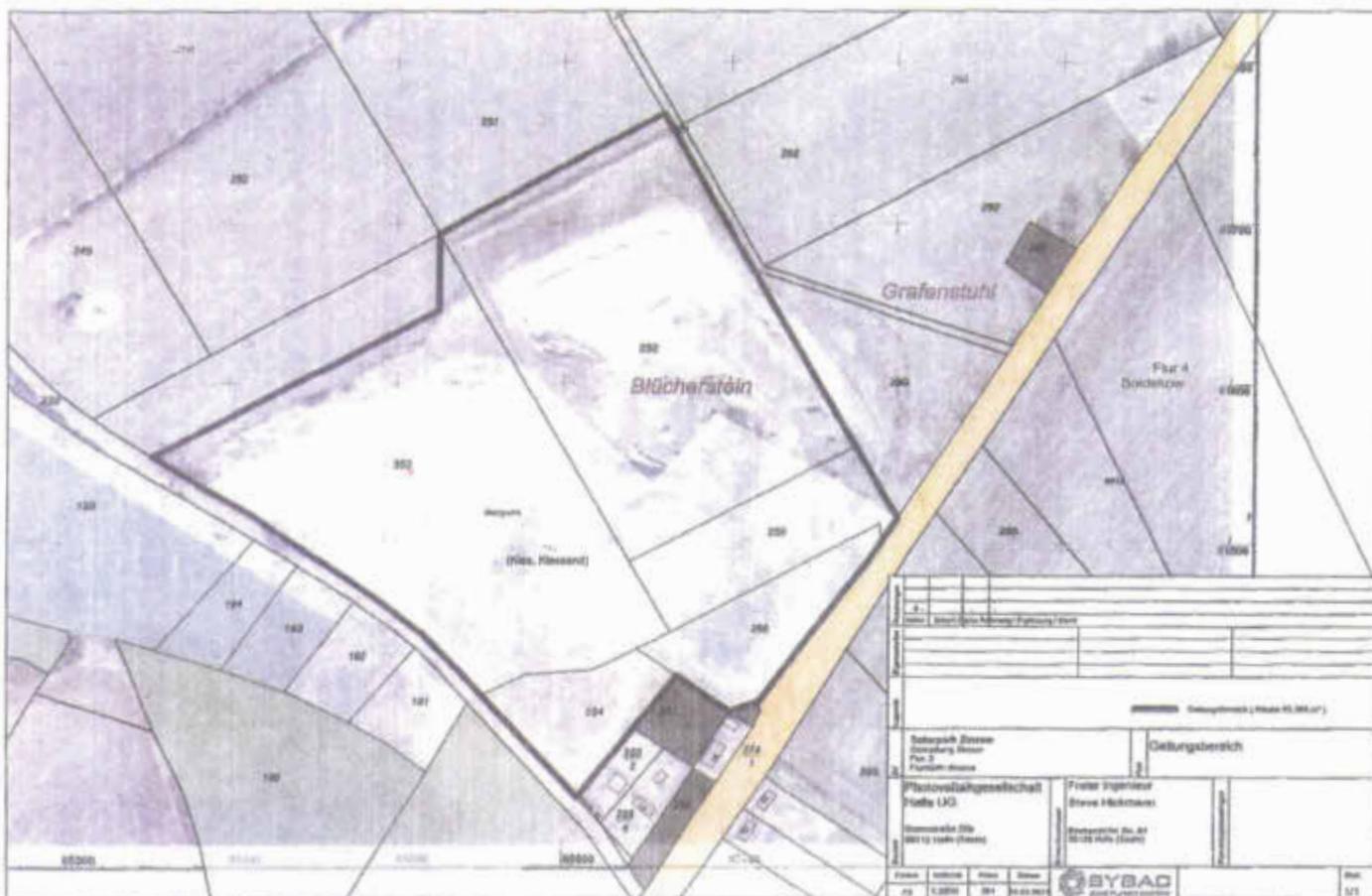
Im Geltungsbereich soll eine Photovoltaikfreiflächenanlage errichtet und betrieben werden.

Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes stehenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach §2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Boldekow, den 17.03.2021

Dr. Holger Vogel
Bürgermeister



Gemeinde Bugewitz

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Bugewitz über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 5.777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern - KAG M-V vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GOVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bugewitz vom 25.03.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Bugewitz über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Bugewitz über die Erhebung einer Hundesteuer vom 20.06.2001 wird wie folgt geändert:

§5 „Steuermaßstab und Steuersatz“ wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:

- Für den ersten Hund	30,00 €
- Für den zweiten Hund	60,00 €
- Für den dritten Hund	100,00 €
- Für den vierten und jeden weiteren Hund	103,00 €

(2) für gefährliche Hunde lt. § 2 Hundehalterverordnung des Landes M-V vom 04.07.2000

- Für den ersten Hund	250,00 €
- Für den zweiten Hund	500,00 €
- Für den dritten Hund	750,00 €

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bugewitz, den 26.03.2021


B. Schilder
Bürgermeisterin



Gemeinde Butzow

Haushaltssatzung der Gemeinde Butzow für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.02.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird

	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	490.900 €	495.400 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	796.000 €	638.000 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-305.100 €	-142.600 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	468.400 €	472.900 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	748.600 €	591.000 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-280.200 €	-118.100 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	80.300 €	350.100 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	139.200 €	322.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-58.900 €	28.100 €

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf

78.800 € 32.200 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 € 0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

732.200 € 1.013.200 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	339 v. H.	339 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.	427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-850.349 €	-992.949 €
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-611.910 €	-730.010 €
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	471.551 €	328.951 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.03.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 732.200 € für 2021 wird gem. § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.013.200 € für 2022 wird gem. § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 78.800 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 52 KV M-V in voller Höhe unter folgenden Bedingungen genehmigt:
Das Investitionsvorhaben „Bau von 1 Bohrbrunnen“ darf nur mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald das Vorhaben als notwendig einschätzt. Die Investitionsmaßnahme „Spielplatz“ darf nur bei einem Eigenanteil für die Investitionsmaßnahme in Höhe von maximal 3.000 € ohne Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Bei der Erhöhung des Eigenanteils ist die vorherige Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.
4. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 32.200 € für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. §52 KV M-V unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung erteilt.

Butzow, den 12.3.21


R. Götz
Bürgermeister



Gemeinde Krien

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krien vom 17.03.2021
(SI/KR/2021/014)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2019
Vorlage: KR/2021/076

Für diesen TOP übernimmt Frau Sander die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 23.02.2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: KR/2021/076

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krien entlastet den Bürgermeister, Herrn Mike Stegemann, für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7
Stimmen dagegen: keine
Stimmenthaltung(en): 1
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V: 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 22.03.2021





Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krien vom 17.03.2021
(SI/KR/2021/014)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: KR/2021/075

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht incl. Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	4.761.625,35 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	- 97.287,22 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 183.506,39 €

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von

- 293.924,78 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 23.02.2021 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gab eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2019. Sie erläuterte das Anlagevermögen, die Forde-

rungen und Verbindlichkeiten. Die Hebesätze der Realsteuern wurden 2019 nicht erhöht. Dadurch konnte die Gemeinde nicht am Entschuldungsprogramm des Landes teilnehmen.

Beschluss: KR/2021/075

Die Gemeindevertretung Krien stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 23.02.2021 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 8
Stimmen dagegen: keine
Stimmenthaltung(en): 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 22.03.2021




Erste Änderung der Satzung der Gemeinde Krien über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern - KAG M-V vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GOVObI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Krien vom 17.03.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Erste Änderung der Satzung der Gemeinde Krien über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Krien über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.06.2016 wird wie folgt geändert:

§ 4 „Steuermaßstab und Steuersatz“ wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:

- für den ersten Hund 30,00 €
- für den zweiten Hund 50,00 €
- für den dritten und jeden weiteren Hund 70,00 €

(2) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für gefährliche Hunde

- für den ersten Hund 100,00 €
- für den zweiten Hund 150,00 €
- für den dritten und jeden weiteren Hund 200,00 €

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 5 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Krien, 18. März 2021



M. Stegemann
Bürgermeister



Gemeinde Medow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medow vom 24.03.2021 (SI/ME/2021/013)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: ME/2020/035

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	3.154.335,86 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	- 282.778,13 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	274.942,05 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 196.268,44 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben, wird jedoch im Finanzhaushalt erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 08.12.2020 zu empfehlen.

Beschluss: ME/2020/035

Die Gemeindevertretung Medow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 08.12.2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: 0
Stimmenthaltung(en): 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 30.03.2021




Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medow vom 24.03.2021 (SI/ME/2021/013)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2019
Vorlage: ME/2020/036

Frau Klinkenberg übernimmt die Versammlungsleitung

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 08.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: ME/2020/036

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow entlastet den Bürgermeister, Herrn Hartmut Pätzold, für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	0
Stimmenthaltung(en):	0
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 30.03.2021

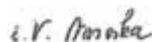

**Gemeinde Neuenkirchen****Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Gemeinde Neuenkirchen**

Durch das Ableben von Uwe Hasenbein ist ein Mandat als Gemeindevertreter für die Wählergemeinschaft „Unsere Gemeinde“ unbesetzt.

Als Listennachfolger der Wählergruppe „Unsere Gemeinde“ habe ich Herrn Jens Schmidt über seine Nachfolge benachrichtigt. Herr Schmidt hat am 25.03.2021 durch schriftliche Erklärung das Mandat angenommen.

Die Gemeindevertretung besteht weiterhin aus 6 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.

Spantekow, 30.03.2021



Hermann Heidschmidt
Gemeindevahlleiter

Gemeinde Neu Kosenow**Beglaubigter Protokollauszug**

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 18.03.2021 (SI/NKo/2021/013)

Top 6 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: NKo/2021/037

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	3.358.620,30 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	- 161.986,66 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 20.331,71 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 254.505,01 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben, wird jedoch im Finanzaushalt erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 23.02.2021 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neu Kosenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 23.02.2021 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 22.03.2021




Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 18.03.2021 (SI/NKo/2021/013)

Top 7 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2019 Vorlage: NKo/2021/038

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2019. i. d. F. vom 23.02.2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Herr Brandenburg übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Herrn Albrecht.

Herr Albrecht lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow entlastet den Bürgermeister, Herrn Ulf Brandenburg, für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Brandenburg)

Herr Brandenburg übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 22.03.2021




Gemeinde Sarnow

Bekanntmachung zur Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Sarnow

Eine öffentliche Verkehrsfläche soll nach Maßgabe des §9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. Nr. 2/93, S.42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2015 (GVOBl. M-V, S. 436) in Verbindung mit §9 Abs. 2, Satz 1 auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zu beschränken.

Der notwendige Beschluss wurde von der Gemeindevertretung Sarnow am 09. Juni 2020 gefasst.

Bezeichnung	Straßenverkehrsfläche
Lage	gemäß beigefügtem Lageplan
Flurstücke	Gemarkung Panschow Flur 2, Flurstück 20 innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Flur 4, Flurstücke 35/1, 30, 5/1, 6/1 in Gänze
Teileinziehung	umfasst gesamte Straßenverkehrsfläche
Begründung	Bei den Flurstücken handelt es sich um öffentliche Straßenverkehrsflächen. Die enorme und zunehmende Belastung der Anwohner durch Geräuschmissionen und entstandene Straßenschäden sollen minimiert werden.

Zeitraum der Auslegung

Diese öffentliche Bekanntmachung und der dazugehörige Lageplan zur Teileinziehung der oben genannten Verkehrsfläche liegen nach Maßgabe des §9 Abs. 3 Satz 2 StrWG M-V im Zeitraum vom 22. April 2021 bis zum 22. Mai 2021 im Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow, Zimmer 6 öffentlich aus.

Die Unterlagen sind in der Auslegungszeit zu folgenden Dienststunden einsehbar:

Montags	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Einwendungen gegen die Einziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der zuständigen Gemeinde Sarnow über Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow zu erheben.

Gemeinde Sarnow als Träger der Straßenbaulast

Sarnow, den 03.02.2021




F.-J. Reincke

Bürgermeister der Gemeinde Sarnow

Gemeinde Stolpe

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Bebauungsplan Nr. 7 „Windkraftanlagen bei Dersewitz“ in der Gemeinde Stolpe an der Peene

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene hat in ihrer Sitzung am 09.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Windkraftanlagen bei Dersewitz“ beschlossen.

Die Erstellung des Bebauungsplanes soll im regulären zweistufigen Verfahren durchgeführt werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Rechtsgrundlagen für ein Sonstiges Sondergebiet - Windkraftanlagen (SO) entwickelt werden. Es handelt sich um ein Gebiet, das Teil eines Windemissionsgebietes ist, welches in dem in Änderung befindlichen Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern ausgewiesen ist. Die Fläche des Windemissionsgebietes Nr. 17 befindet sich auf den Gemeindegebieten der Gemeinden Medow

und Stolpe an der Peene.

Die Gemeinde beabsichtigt Regelungen für die Anzahl, die Höhe und andere Parameter zu treffen.

Das anzustrebende Planungsziel ist die planerische Feinsteuerung der Errichtung von Windkraftanlagen u. a. durch die Festsetzung der Mikrostandorte und Größenmaße, um Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch und Gesundheit, des Landschaftsbildes, des Tourismus, des Denkmalschutzes und der Avifauna auf das unvermeidbare Maß zu reduzieren.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 24 ha liegt in der Gemarkung Grütrow, Flur 2 und umfasst die Flurstücke 6 und 15 sowie teilweise die Flurstücke 7/3, 14/3 und 16/2.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich wie folgt:

im Norden: durch landwirtschaftliche Flächen
 im S üden: durch die Gemeindegrenze
 im Osten: durch den Verlauf des Peene Süd Kanals
 im Westen: landwirtschaftliche Flächen

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Übersichtskarte

Quelle: GAIA M-V, 21.12.2020



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Beschluss wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land ortsüblich bekannt gemacht.

Stolpe an der Peene, den 09.02.2021



Diese Bekanntmachung erscheint am 14.04.2021 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land.

Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 7 „Windkraftanlagen bei Dersewitz“, in der Gemeinde Stolpe an der Peene

Gem. §§ 14 und 16 Baugesetzbuch idF d. Bekanntmachung vom 23. Juni 1960 zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 8. August 2020; (BGBl. 1 S. 1728, 1793), in Verbindung mit §5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. MV S. 467) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene in der Sitzung am 12.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene hat in ihrer Sitzung am 09.02.2021 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan „Windkraftanlagen bei Dersewitz“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im beigefügten Lageplan dargestellt, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist. Die Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke: Flurstücke 6, 15, sowie teilweise: 7/3, 14/3 und 16/2 der Flur 2 der Gemarkung Grütrow der Gemeinde Stolpe an der Peene

§ 3

In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- Vorhaben iSd § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 5

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind und Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 6

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zwei-Jahres-Frist ist der seit der ersten Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die

Frist um ein Jahr verlängern. Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

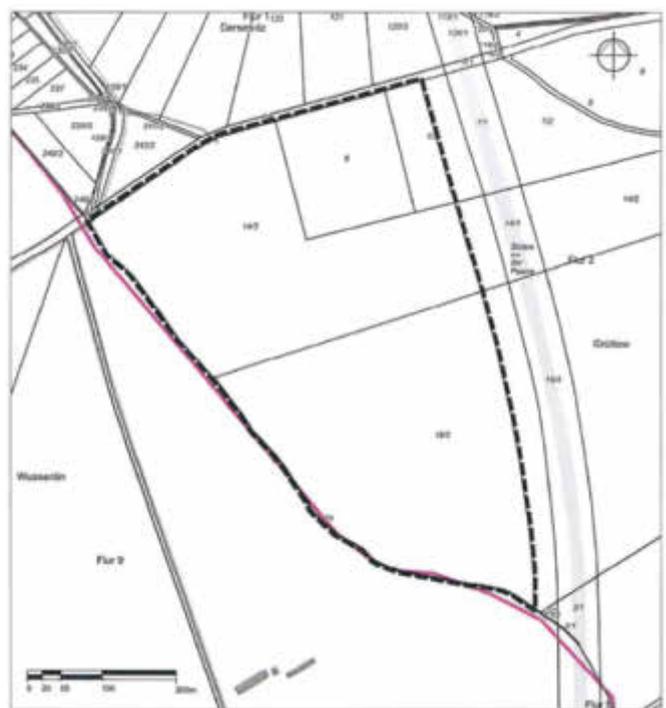
Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Auf die Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird hiermit hingewiesen.

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- vor Ablauf der Jahresfrist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Gemeinde Stolpe an der Peene, den 12.02.2021



Allen Jubilaren des Monats Mai 2021 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Bargischow
OT Woserow
Herrn Kersten, Alfred am 30.05. zum 80. Geburtstag

Boldekow
Frau Gehrke, Regina am 02.05. zum 70. Geburtstag
Herrn Kohls, Helmut am 18.05. zum 80. Geburtstag
Herrn Lösche, Siegfried am 22.05. zum 80. Geburtstag
Herrn Lösche, Helmut am 27.05. zum 85. Geburtstag

OT Putzar
Herrn Johann, Hans am 23.05. zum 70. Geburtstag

Bugewitz
OT Kamp
Frau Fritsch, Erika am 30.05. zum 70. Geburtstag

Ducherow
Frau Belling, Brigitte am 02.05. zum 85. Geburtstag
Herrn Schmidt, Werner am 04.05. zum 80. Geburtstag
Frau Krause, Marita am 23.05. zum 75. Geburtstag
OT Marienthal
Herrn Koppelle, Johan am 02.05. zum 70. Geburtstag

Krien
Frau Weber, Karin am 20.05. zum 80. Geburtstag

Krusenfelde
OT Krusenkrien
Frau Alf, Christina am 12.05. zum 90. Geburtstag

Medow
OT Brenkenhof
Frau Behm, Waltraud am 14.05. zum 80. Geburtstag

Postlow
OT Görke
Herrn Bernard, Wolfgang am 22.05. zum 70. Geburtstag
OT Tramstow
Frau Lieckfeldt, Angelika am 24.05. zum 70. Geburtstag

Rossin
Frau Gauger, Annemarie am 10.05. zum 90. Geburtstag

Spantekow
Herrn Neels, Reinhold am 08.05. zum 70. Geburtstag
Frau Plath, Bärbel am 23.05. zum 70. Geburtstag
Herrn Prüter, Siegfried am 24.05. zum 80. Geburtstag
Frau Grimm, Christel am 31.05. zum 90. Geburtstag

OT Drewelow
Herrn Sonnenberg, Siegesmund am 28.05. zum 90. Geburtstag
OT Fasanenhof
Frau Kirsch, Monika am 19.05. zum 75. Geburtstag
OT Rebelow
Frau Meier, Anneliese am 16.05. zum 90. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Evangelisches Pfarramt

Dorfstr. 46, 17375 Leopoldshagen

Pastor Rainer Schild, Tel.: 039774 20247, Fax: 039774 29953,

E-Mail: st.petri-moenkebude@online.de

Alle Gottesdienste im April & Mai 2021 können nur unter Beachtung der aktuell geltenden staatlichen und kirchlichen Regeln gefeiert werden.

Liebe Geschwister im Glauben! Liebe Leserinnen und Leser unseres E-Mail-Briefes!

Nach wie vor müssen wir uns immer wieder neu auf veränderte Regelungen für Alltag, berufliche Tätigkeit, gesellschaftlichen Umgang, aber auch für die kirchliche Praxis einstellen.

Das betrifft in besonderer Weise natürlich auch die Wochen im März und wohl auch April 2021, wo uns für alle Gottesdienste Handlungsanweisungen und Einschränkungen auferlegt und Gemeindeveranstaltungen verboten sind. Wir müssen diese in vollem Umfang berücksichtigen, um uns selbst und andere zu schützen. Daher sind nach wie vor alle unterstehenden Termine als vorbehaltlich aktueller Entwicklungen zu verstehen!

Aktuelle Festlegungen (Stand 29. März 2021):

- es besteht (in Kirchen wie außen) die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2) zu tragen
- zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte ist ein Abstand von 1,5 m zu gewährleisten
- an Eingang/Ausgang besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion

- alle Gottesdienstteilnehmer werden mit ihren Kontaktdaten erfasst
- das gemeindliche Singen ist in den Kirchen untersagt

Altwigshagen

Ostersonntag - 04. April 2021

10:30 Uhr Ostergottesdienst - Dorfkirche Altwigshagen

Leopoldshagen

Karfreitag - 02. April 2021

bereits 09:00 Abendmahlsgottesdienst - Dorfkirche

Uhr Leopoldshagen

Ostermontag - 05. April 2021

09:30 Uhr Ostergottesdienst - Dorfkirche Leopoldshagen

Neuendorf A

Gründonnerstag - 01. April 2021

18:00 Uhr Zentraler Gottesdienst - Dorfkirche

Lübs

Karfreitag - 02. April 2021

14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Dorfkirche

Mönkebude

Karfreitag - 02. April 2021

10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst - St.Petri-Kirche

Ostermontag - 05. April 2021

09:30 Uhr Ostergottesdienst - St.Petri-Kirche

Wietstock

Ostersonntag - 04. April 2021

09:30 Uhr Ostergottesdienst - St. Magdalena Wietstock

Alle hier erfassten Termine gelten vorbehaltlich unter der Annahme, dass uns weiterhin die Feier unserer Gottesdienste erlaubt wird.

Sonntag	Altwigshagen	Leopoldshagen	Lübs	Mönkebude	Neuendorf	Wietstock
01. April					18:00 Uhr (AM)	
02. April		09:00 Uhr (AM)	14:00 Uhr (AM)	10:30 Uhr (AM)		
04. April	10:30 Uhr					09:30 Uhr
05. April		09:30 Uhr		10:30 Uhr		
18. April		09:30 Uhr		10:30 Uhr		
25. April			09:30 Uhr			10:30 Uhr
02. Mai	10:30 Uhr				09:30 Uhr	
09. Mai				10:00 Uhr		
13. Mai			11:00 Uhr - Gottesdienst unterm Birkenkreuz			
22. Mai		13:30 Uhr (optio)				
23. Mai		13:30 Uhr				09:30 Uhr
24. Mai				10:30 Uhr	09:30 Uhr	

Bitte nutzen Sie auch das Angebot von Gottesdiensten in den Nachbarkirchen und -gemeinden!

Terminänderungen sind nach wie vor nicht auszuschließen - Bitte beachten Sie unsere Schaukästen!

Veranstaltungen in den Gemeinden

Männerclub im Leopoldshagener Bischof-v.-Scheven-Haus
Montag - 12. April 2021 - **ENTFÄLLT** - Bischof-von-Scheven-Haus Leopoldshagen

Montag - 03. Mai 2021 - 14:30 Uhr - Bischof-von-Scheven-Haus Leopoldshagen

Nachmittag der Begegnung bei Kaffee & Kuchen im Altwigshagener Pfarrhaus

am Mittwoch, dem 07. April 2021 - **Entfällt** - Pfarrhaus Altwigshagen

am Mittwoch, dem 19. Mai 2021 - 14:30 Uhr - Pfarrhaus Altwigshagen

Kindernachmittag

Einmal im Monat am Freitag sind Kinder vom Vorschulalter bis zur 6.Klasse in das Pfarrhaus Altwigshagen, Hauptstr. 19, zu ihrem gemeinsamen Nachmittag von 16:00 bis 18:30 Uhr eingeladen.

wohl frühestens wieder unter hoffentlich entspannten Bedingungen am Freitag, dem 23. April 2021, in Altwigshagen.

Konfirmandenkurs - Herbst 2019 bis Frühjahr 2021

unter den verschärften Regeln lassen sich Zusammenkünfte in der vertrauten Form für Jugendliche aus unterschiedlichen Orten und Schulen nur schwer realisieren

im Blick auf die am 23. Mai 2021 geplante Konfirmation laden wir dennoch ein:

Freitag - 16. April 2021 - 17:00 Uhr - Bischof-von-Scheven-Haus Leopoldshagen

Bankverbindungen:Sparkasse Uecker-Randow (**BIC:** NOLADE21PSW)**Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen**

- IBAN: DE53 150504003320003428;

Ev. Kirchengemeinde Leopoldshagen

- IBAN: DE38 150504003210002885;

Ev. Kirchengemeinde Mönkebude

- IBAN: DE39 150504003210001315

Meine herzlichen Grüßen von Haus zu Haus verbinde ich mit meinen Segenswünschen für Sie und Ihre Familie für dieses sich nach wie vor bewegt gestaltende Jahr 2021:

Bleiben Sie behütet und gesund!

Ihr Pastor**Rainer Schild****Evangelische Kirchengemeinde Ducherow**

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagedorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmutgerow

- Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Tel.: 039726 20403 - E-Mail: ducherow1@pek.de

Bürozeit: Di. & Do., 10:00 - 12:00 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin: Corona Pohlmann (Mo. - Do., 15:00 Uhr - 16:30 Uhr)

Küsterin: Caroline Dittler

Organist: Nils Eckhardt

Friedhofsmitarbeiter: Siegfried Pohlmann (Ducherow) & Herwig Miodeck

Gemeindepädagogische Mitarbeiterin (Kinderarbeit): vakant

Konto der Kirchengemeinde: IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste im April & Mai 2021**18.04. - Jubilare**

09:00 Uhr Kirche Auerose

10:00 Uhr Kirche Ducherow

25.04. - Misericordias Domini

10:00 Uhr Kirche Ducherow

11:00 Uhr Kirche Rossin

02.05. - Kantate

keine Gottesdienste

09.05. - Rogate

10:00 Uhr Kirche Ducherow

13.05. - Christi Himmelfahrt

14:00 Uhr Kirche Bugewitz

Neue Pfarrassistentin: Seit 01.04.2021 ist Frau Diplomagraringenieur Corona Pohlmann (63) als Pfarrassistentin im Pfarramt Ducherow eingestellt. Zu jeder Pfarrstelle gehört eine Pfarrassistentenstelle mit dem Dienstumfang von 0,20 VbE (7,8 h/Woche). Frau Pohlmann hat von 1977 bis 1982 ein Hochschulstudium (Tierproduktion) an der Universität Rostock absolviert und als Diplomagraringenieur abgeschlossen. Von 1982 bis 1982 sammelte sie Erfahrungen in einer Verwaltung als Stellvertreter eines LPG - Vorsitzenden und Abteilungsleiter für Kader und Bildung. Ab 1991 war sie einige Jahre im damaligen Landwirtschaftsbetrieb ihres Ehemannes tätig. Corona Pohlmann und ihr Ehemann, Siegfried Pohlmann, wohnen in Ducherow.

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe**Gottesdienste für die Monate April/Mai (geplant)**

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

Solange von staatlicher Seite die Gottesdienste nicht verboten werden, werden in unserer Kirchengemeinde Gottesdienste angeboten! Selbstverständlich ist die Einhaltung der Hygieneregeln: 1,5 m Abstand voneinander, Desinfektion, Tragen der medizinischen Mund-Nase-Bedeckung, Erfassung der Anschriften und Telefonnummern, die



nach 4 Wochen vernichtet werden.

17. April 2021 - Samstag17:00 Uhr in **Wussentin**, Gemeinderaum**25. April 2021 - 3. Sonntag nach Ostern, Jubilate**09:30 Uhr in **Tramstow**, Kirche10:30 Uhr in **Nerdin**, Kirche**9. Mai 2021 - 5. Sonntag nach Ostern, Rogate**11:00 Uhr in **Liepen**, Kirche

Leider kann nach dem Gottesdienst aufgrund der aktuellen Situation kein gemeinsames Treffen auf dem Pfarrhof stattfinden!

15. Mai 2021 - Samstag17:00 Uhr in **Wussentin**, Gemeinderaum**16. Mai 2021 - 6. Sonntag nach Ostern, Exaudi**09:30 Uhr in **Medow**, Kirche10:30 Uhr in **Görke**, Kirche**Bürozeiten im Pfarramt:****Montag: 09:00 - 12:00 Uhr****Pfarrbüro Liepen****Kontakt:****Evangelisches Pfarramt Liepen**

Liepen, Dorfstraße 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./Fax: 039721 52214

E-Mail: liepen@pek.de**Friedhofsverwaltung**

Frau Carola Falk - Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Tel.: 039721 52214

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung.

Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten. Koniferen und alle Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 50 cm nicht überschreiten. Gerade bei der Entfernung von hohen Bepflanzungen hat es schon viele Schwierigkeiten gegeben.

Friedhöfe - Beräumen der Grabstellen nach dem Winter

Leider mussten wir auch in diesem Jahr feststellen, dass der Müll auf den Friedhöfen nach dem Abräumen der Winterabdeckung nicht ordnungsgemäß entsorgt wurde bzw. wird.

Die gleichen Schwierigkeiten gibt es beim Neubepflanzen der Grabstellen.

Auf den Kompost gehören nur Grünabfälle. Plasteverpackungen und Keramikschalen müssen von den Nutzungsberechtigten der Grabstellen wieder mitgenommen werden.

In eigener Sache

Liebe Gemeindemitglieder,

da unsere Kirchengemeinde flächenmäßig ja eine große Ausdehnung hat, gibt es Dinge, die nicht immer gleich im Pfarramt bekannt sind.

In den letzten Wochen ist mir aufgefallen, dass doch einige Gemeindemitglieder Fragen zu den Friedhöfen oder anderen Themen der kirchlichen Arbeit haben. Bevor Sie es nicht genau wissen bzw. sich ein Urteil bilden, würde ich mir wünschen, dass Sie Ihre Fragen direkt an den KGR oder an mich stellen. So können Missverständnisse oder komische Stilblüten vermieden werden und Sie haben die richtigen Informationen aus 1. Hand.

Wenn Sie einen Hausbesuch wünschen oder ein Abendmahl oder eine Andacht zu einer Silbernen, Goldenen oder Diamantenen Hochzeit, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu kümmern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.



Altar in Wussentin



Frühlingsfreude

Ich wünsche und hoffe sehr, dass wir bald wieder zu einer sich langsam normalisierenden Arbeit in der Kirchengemeinde zurückfinden.

Bis dahin wünsche ich Ihnen beste Gesundheit und bleiben Sie alle behütet!

Herzliche Grüße,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten April/Mai 2021

Monatsspruch für April 2021

Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung.

Kolosser 1,15

Monatsspruch für Mai 2021

Öffne deinen Mund für die Stummen, für das Recht aller Schwachen!

Sprüche 31,8

Gottesdienste

Vorbehaltlich der Corona - Bedingungen

Bitte beachten Sie die Aushänge!

Sollten sich kurzfristige Änderungen ergeben, finden Sie alle Termine auch Online unter www.ev-kirche-krien.de.

18. April, 2. Sonntag nach Ostern - Misericordias Domini

10:30 Uhr Gramzow

14:00 Uhr Krien

25. April, 3. Sonntag nach Ostern - Jubilate

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Neuendorf

09. Mai, 5. Sonntag nach Ostern - Rogate (Betet!) Muttertag

09:00 Uhr Wegezin mit Taufe

10:30 Uhr Blesewitz

13. Mai, Himmelfahrt

14:00 Uhr Iven - Zentraler Gottesdienst unter der Pastoreneiche

23. Mai, Pfingstfest

10:30 Uhr Gramzow Zentraler Gottesdienst

Mittwoch, 21. April, Lobpreisgottesdienst

vom Verein Evangelische Suchtgefährdetenhilfe Blesewitz

16:30 Uhr Kirche Blesewitz

18:30 Uhr Kirche Blesewitz

Mittwoch, 19. Mai, Lobpreisgottesdienst

vom Verein Evangelische Suchtgefährdetenhilfe Blesewitz

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

Coronazeit:

16:30 Uhr Kirche Blesewitz

18:30 Uhr Kirche Blesewitz

Vorschau:

11. September, Sonnabend

14:00 Uhr Krien Konfirmation

„Kirche auf einen Blick ...!“

Ist das Amtsblatt nicht mehr da?

Haben Sie den Blick in den Schaukasten vergessen?

Oder sind Sie unterwegs?

Unter www.ev-kirche-krien.de finden Sie ab sofort **alle Termine und Informationen übersichtlich und aktuell nach Orten und Themen sortiert** (für PC, Tablet und Handy):

- alle **Gottesdienste** und **Gemeindeveranstaltungen**
- unsere Veranstaltungen für **Kinder, Konfirmanden und Jugendliche**
- die Probentermine und Auftritte des **Kirchenchores**
- Informationen über unsere **Kirchen und Friedhöfe** (die Friedhofsordnung und Gebührensatzung)
- **Wissenswertes über kirchliches Leben** ... Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen
- **Fotos** unserer Veranstaltungen **Kontaktmöglichkeiten** unserer Mitarbeiter



Kirchgeld und Friedhofsgebühr

Spenden und Kirchgeld bitte auf unser

Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien m

Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK

IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00.

Bei Kirchgeld und Spenden bitte Verwendungszweck angeben.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Bürozeiten: Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr

Telefon 039723 20365.

Pfarramt:

17391 Krien, Rundstraße 59

Telefon: 039723 20365

Der Kirchengemeindeverband Krien

Irmgard Breitsprecher

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate April/Mai 2021

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

Bitte beachten Sie die **Schutzmaßnahmen**, die seitens der Kirchengemeinderäte Spantekow sowie Boldekow-Wusseken beschlossen wurden:

1. Mindestabstand von 1,5 (besser 2,0) Metern,
2. Erstellen einer Teilnehmerliste (wird nach 4 Wochen vernichtet),
3. Personen mit Krankheitssymptomen können am Gottesdienst leider nicht teilnehmen,
4. Handdesinfektion und
5. das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes sind seit dem 1. Advent 2020 Pflicht.

Gründonnerstag, 1. April

18:00 Uhr in **Japenzin**, Kirche

Karfreitag, 2. April

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:30 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Ostersonntag, 4. April

14:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Misericordias Domini, 18. April

09:00 Uhr in **Putzar**, Kirche

10:15 Uhr in **Rebelow**, Kirche

Jubilate, 25. April

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Kantate, 2. Mai

09:00 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

FREITAG Gofish (geplant!), 7. Mai

19:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Vorstellung der Konfirmanden

Rogate (geplant!), 9. Mai

11:00 Uhr in **Liepen**, Kirche, GD z. Muttertag

Himmelfahrt, 13. Mai

10:15 Uhr in **Wusseken**, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Für alle Veranstaltungen gilt, dass wir uns an die Verordnungen des Bundes, des Landes als auch der Nordkirche halten. Es kann sein, dass wir die Chorproben als auch die Christenlehre bzw. den Konfirmandenunterricht weiterhin absagen müssen!

Chor & Bläserkreis:

Kirchenchor und **Bläserkreis** treffen sich immer **donnerstags** in Spantekow. Der **Bläserchor** probt von **18:00 Uhr bis 18:45 Uhr** im **Gemeinderaum des Pfarrhauses**. Die Probe des **Kirchenchores** beginnt **um 19:00 Uhr**. Gemeinsam mit unserer Chorleiterin, Frau Uhle, proben wir momentan in der **Kirche zu Spantekow** (20 Minuten proben, 10 Minuten Lüftungspause, 20 Minuten proben, Schluss).

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Proben 1. kürzer sind und 2. wir uns an die Bestimmungen des Landes MV sowie der Nordkirche halten (Mund-Nase-Schutz bereit halten, Pausen, Abstandsregeln (2,00 Meter) einhalten!, Anwesenheitsliste wird geführt).

Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind wie immer sehr herzlich eingeladen.

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind im **neuen Schuljahr** sehr herzlich **immer mittwochs** zu einem regelmäßigem Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Gemeinsam mit der Gemeindepädagogin Zoé Helmes beschäftigt Ihr Euch mit den Geschichten

der Bibel, Ihr bastelt, spielt und, und, und ... - **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369).** Hinweis: Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen eingeladen. - In der Zeit des Konfirmandenunterrichts werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. - Anmeldungen telefonisch unter der **039727 20369**.

Wir treffen uns alle 14 Tage am **Dienstag von 16:00 Uhr bis ca. 17:30 Uhr** im Pfarrhaus Spantekow bzw. über „ZOOM“. - Die nächsten Termine sind am **13.04.** und **27.04.2021**.

Die Junge Gemeinde trifft sich nach Absprache!

Rückblick

Friedhöfe - neue Ablage in Spantekow

Viele notwendigen Arbeiten sind auf dem Spantekower Friedhof in den vergangenen Monaten durchgeführt worden. Der schlechte Baumbestand zwang uns zur Abnahme schon abgestorbener Bäume. An deren Stelle sollen nun neue Bäume gepflanzt werden. Zugleich musste aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen die große Kastanie teilweise abgenommen werden. Der Zustand des Baumes ist leider sehr schlecht. Nun konnte in der letzten Märzwoche die Ablage neu gebaut werden. - **Leider gibt es bei der Trennung von Plastik und Kompost große Probleme. Einige Nutzungsberechtigte halten sich nicht daran. Wir bitten nochmals, auch wenn wir wissen, dass sich viele an die Vorgaben halten, dringend um Beachtung.**



Friedhof Zinzow - Glockenstuhl

Am 26. März konnte die alte Zinzower Glocke wieder in den Glockenstuhl auf dem Friedhof gehängt werden. Sie musste seit vielen Jahren aufgrund ihrer Reparaturbedürftigkeit schweigen. Vielen Dank allen Unterstützern, die dies haben möglich werden lassen.



Ausblick

Planung in den kommenden Monaten

Wir sind weiterhin stetig darum bemüht, das gottesdienstliche Angebot in den Kirchengemeinden aufrecht zu halten. Zugleich müssen wir die Lage vor Ort genau im Blick haben und uns an die notwendigen Bestimmungen bzw. Verfügungen halten. Alle weiteren Veranstaltungen und Angebote, wie Kinoabende, Gemeindenachmittage, die Christenlehre sowie der Konfirmandenunterricht können bis voraussichtlich Ende April leider nicht stattfinden. - Bitte beachten Sie für die Gottesdienste die notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2021

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens- tags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Spantekow	für den Bereich Boldekow- Wusseken
Kirchengemeinde Spantekow, Deutsche Bank Anklam IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00 BIC - DEUTDEDBROS	Kirchengemeinde Boldekow- Wusseken, Sparkasse Vorpommern IBAN : DE 89 1505 0500 0431 0009 99 BIC : NOLADE21GRW

Kontakt: **Evangelisches Pfarramt Spantekow**,
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**
Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401, E-Mail: spantekow@pek.de

Auf der alten Zinzower Glocke steht: „O rex glorie veni cum pace!“ Ins Deutsche übertragen heißt dies: „Oh, König der Ehre, komme mit Frieden!“ Die alte Schrift ist schwer zu erkennen. Der damalige Guss war vermutlich nicht sehr sauber. Zugleich haben die Jahrhunderte ihre Spuren hinterlassen. Diese Glocke, die viele Generationen vor uns zum Gottesdienst rief, erklingt nun wieder. In Zinzow gab es bis ins 17. Jahrhundert hinein eine Kirche, in der vermutlich die Glocke einmal hing. Heute ist sie nur noch als Ruine sichtbar. Aber den Ruf Gottes können alle Menschen an diesem Ort wieder neu hören. In den Tagen vor dem Osterfest schauen wir besonders darauf, was es bedeutet, dass Gott seinen Sohn Jesus von Nazareth für uns gegeben hat. Gott bringt dadurch das entscheidende Angebot des Friedens in unser Leben. - Wenn Sie also diese und die vielen anderen Glocken in unserem Pfarrsprengel hören, denken Sie daran: „Gott schenkt Frieden! Hört auf sein Wort!“



Ihnen allen eine gesegnete österliche Zeit!

Herzliche Grüße aus dem Pfarrhaus Spantekow.

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Verschiedenes

Aktionen in Krusenfelde

Zuversicht trotz Krise

Mit kleinen Gesten Freude spenden - Aktionen in der Gemeinde Krusenfelde

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der geltenden Hygienemaßnahmen war es uns nicht möglich im Herbst wieder Halloween mit den Kindern zu feiern. Auch das Weihnachtsbaumverbrennen durfte aufgrund des Lockdowns nicht wiederholt werden und der Kinderfasching blieb in diesem Jahr zum ersten Mal nach 3 Jahren aus.

Doch oft genügen bereits kleine Gesten, um Freude zu spenden. So verteilten wir zu Halloween Kürbiskörbchen mit kleinen Präsenten und Süßem für die Kinder. Zu Weihnachten durften die Schoko Weihnachtsmänner nicht fehlen. Dazu gab es Malvorlagen. Zum Fasching erhielten alle 21 Kinder der Gemeinde Kinderrätsel und Faschingsmasken zum Selbst gestalten. Auch zum diesjährigen Osterfest werden wir, wie bereits letztes Jahr, wieder Osterkörbchen austeilen.

Als besondere Aktion riefen wir die Kinder im Februar dazu auf, mit Unterstützung Ihrer Eltern für die älteren Einwohner der Gemeinde Bilder zu malen und schöne Dinge zu basteln. Es wurde gemalt und geklebt, gefaltet und gegipst, von der Schneeflocke bis hin zum Osterhasen.

Dank der großen Beteiligung war es uns möglich einem Großteil der Einwohner Briefe mit den Werken der Kinder zuzustellen. Uns erreichten hierzu zahlreiche Dankesnachrichten.

Auf diesem Wege möchten wir uns noch einmal bei Ruth Hoppe und Ellen Skoecz (Projekt „Alles selbst von Hand gemacht - to-gankomen un sük up platt verstaht“) für die Unterstützung in den vergangenen Monaten bedanken.

Besonderer Dank gilt den Kindern und ihren Eltern für die tolle Beteiligung.

Wir bleiben zuversichtlich und hoffen, dass wir im Laufe des Jahres in gemütlicher Runde beisammen Sein und auch wieder Kinderspiele veranstalten dürfen.

Bleibt gesund!

Cindy Skoecz und Karoline Krause



*Die nächste Ausgabe erscheint
am 19. Mai 2021.*



Wegeziner Storchengeschichten: „Neues aus dem Storchennest!“

Die Störche sind wieder da! Wann sind sie gekommen? Wann wieder gen Süden gestartet? Wieviel Storchenkinder gab es? All das werden wir in Wegezin nun nicht mehr vergessen, denn es gibt eine neue Tafel unter unserem Storchennest.

Horst Hacker und Ralf Tegtmeyer haben sie mit großem handwerklichem Geschick wunderbar positioniert, so dass Einwohner und auch durchfahrende Radler sie gut im Blick haben können.

Wir danken ganz herzlich allen Wegezinern, die das Projekt „Storchentafel“ so reichlich mit Spenden unterstützten!

Wir danken der Gemeinde Krien für die großzügige Übernahme aller verbleibenden Kosten.

Kathrin Schulz



**Wegeziner Storchengeschichten
„Neues aus dem Storchennest“**

Ankunft	Jungstörche	Abflug
28.03.2021		. .2021
. .2022		. .2022
. .2023		. .2023
. .2024		. .2024
. .2025		. .2025
. .2026		. .2026
. .2027		. .2027
. .2028		. .2028
. .2029		. .2029
. .2030		. .2030



Ideen gesucht!

Liebe Kinder,

die Gemeinde Krien beabsichtigt, den Spielplatz an der Alten Schule zu erneuern. Ihr könnt euch an dessen Gestaltung beteiligen. Daher rufe ich euch auf, mir eure Vorschläge, Wünsche und Ideen mitzuteilen oder aufzuzeichnen und diese bis zum 01. Mai in den Briefkasten der Gemeinde an der Alten Schule einzuwerfen. Ich freue mich auf eure zahlreichen Beiträge und verbleibe mit besten Grüßen,

Mike Stegemann
Bürgermeister





Glückwünsche Firmenjubiläen Krien

Die Gemeindevertretung Krien gratuliert der Diakonie Sozialstation Krien zum 30-jährigen Bestehen.

Wir freuen uns mit Ihnen über Ihren Erfolg als Pflegedienst unter dem Motto „Alt werden auf dem Lande“ und möchten uns auf diesem Wege bei der Leitung sowie bei allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit bedanken.“

Mike Stegemann

Bürgermeister der Gemeinde Krien

„Die Gemeindevertretung Krien gratuliert dem Friseursalon Beate Dörschner-Didier in Krien und den Mitarbeiterinnen zum 30-jährigen Jubiläum.

Wir wünschen noch viele Jahre der Selbständigkeit und bedanken uns auf diesem Wege für das breite Angebot vom Haarschneiden bis zur Kosmetik und Fußpflege.“

Mike Stegemann

Bürgermeister der Gemeinde Krien

Danke und Frohe Ostern



Bunte Ecke

Ein kluges Wort lächelt alle Sorgen fort

Wenn du die Welt nicht jeden Tag neu erobern willst, verlierst du sie von Tag zu Tag mehr.

(Christian Morgenstern, deutscher Dichter, 1871 - 1914)

Ein Onkel, der Gutes mitbringt, ist besser als eine Tante, die bloß Klavier spielt.

(Wilhelm Buch, deutscher Dichter, 1832 - 1908)

Der Beste muss mitunter lügen,; Zuweilen tut er's mit Vergnügen.

(Wilhelm Busch)

Von einem gewissen Alter an bereut man nur noch, was man nicht getan hat.

(Alfred Polgar, Österreich. Schriftsteller, 1873 - 1955)

Das Leben ist voller Wunder, aber nicht immer sind es die, um die wir gebeten haben.

(Eve Arden, US-amerik. Schauspielerin, 1098 - 1990)

Mut ist sehr wichtig. Und wie ein Muskel wird er durch Gebrauch stärker.

(Ruth Gordon, US-amerik. Schauspielerin, 1896 - 1985)

Es ist nicht wichtig, woher du kommst, es ist wichtig, wohin du gehst.

(Ella Fitzgerald, US-amerik. Sängerin, Tänzerin, 1917 - 1996)

Mut ist ein seltsames Ding: man kann sich seiner nie sicher sein.

(Raymond Chandler, US-amerik. Schriftsteller, 1888 - 1959)

Vielleicht gibt es schönere Zeiten, aber diese ist unsere.

(Jean-Paul Sartre, französ. Schriftsteller, Philosoph, 1905 - 1980)

Klägliche Narren, die wir sind! Nur einen Augenblick haben wir zu leben und den machen wir uns so schwer, wie wir können.

(Friedrich der Große, König v. Preußen, 1712 - 1786)

Der Kluge lässt sich belehren, der Unkluge weiß alles besser.

(Unbekannt)

Der Klügere gibt so lange nach, bis er der Dummere ist.

(Unbekannt)

Der Frieden kommt durch Verständigung, nicht durch Vereinbarung.

(Arabisch)

Eher muss man darauf achten, mit wem man isst und trinkt, als was man isst und trinkt.

(Lucius Annaeus Seneca, röm. Dichter, 4 v. Chr. - 65 n. Chr.)

Es ist nicht genug zu wissen, man muss es auch anwenden.

(Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter, 1749 - 1832)

Was wir wissen, ist ein Tropfen, was wir nicht wissen, ein Ozean.

(Isaac Newton, englischer Physiker, 1643 - 1727)

Wenn man die Natur wahrhaft liebt, findet man es überall schön.

(Vincent van Gogh, niederländ. Maler, 1843 - 1890)

Lernen ohne zu denken, ist eitel; denken ohne zu lernen, gefährlich.

(Konfuzius, chines. Philosoph, 551 v. Chr. - 479 v. Chr.)

Welche himmlische Erfindung ist es, seinem Herzen zu folgen.

(Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter, 1749 - 1832)

Jede kleine Ehrlichkeit ist besser als eine große Lüge.

(Leonardo da Vinci, italien. Maler, Bildhauer, 1452 - 1519)

Mitten im tiefsten Winter wurde mir bewusst, dass in mir ein unbesiegbarer Sommer wohnt.

(Albert Camus, französ. Philosoph, 1913 - 1960)

Man soll die Dinge nicht so tragisch nehmen, wie sie sind.

(Karl Valentin, deutscher Komiker, 1882 - 1948)

Was man mit guter Laune tut, fällt nicht schwer.

(Aus Ungarn)

Intelligenz ist die Fähigkeit, seine Umgebung zu akzeptieren.

(William Faulkner, US-amerik. Schriftsteller, 1897 - 1962)

Träume dir das Leben schön und mach aus diesen Träumen eine Realität.

(Marie Curie, oln. Physikerin)

Das Lächeln ist ein Fenster, durch das man sieht, ob das Herz zu Hause ist.

(Aus Russland)

Rolf Bahler



Helper
in schweren Stunden

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Teich 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingtonen, Broiler w/br • Gösstel weiß und grau
- Junghennen legereif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
 - Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

Verkauf von küchenfertigen Broilern 5 €/kg
Enten 9,50 €/kg, Suppenhühner

Öffnungszeiten: ganzjährig
 Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
 oder nach telefonischer Absprache

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörg Teidge
0171/971 57 -33

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
 E-Mail: j.teidge@wittich-sietow.de

Flyer

Stempel Buttons

Aufkleber Briefpapier

Broschüren Kalender Flaggen

Kugelschreiber Blöcke Visitenkarten

Wahlwerbung Gastroartikel Speisekarten

Mehr als Zeitung.



WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH Marketing
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow / Müritz
 Tel.: 039931 570-0 E-Mail: marketing@wittich-sietow.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH
 Medien KG
 D-17209 Sietow
 Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31
 Telefax: 039931 5 79 30
 E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Wohnungsgenossenschaft



Wolgast eG

3-R.-Whg. in Wolgast-Süd
 Ernst-Thälmann-Str., ca. 64 m², 1. OG, Bad gefliest mit Dusche, komplett renoviert, Bodenbelag: PVC, Keller V, 139 kWh, FW, Bj. 1957

2-R.-Whg. in Wolgast-Nord
 Diesterwegstr., ca. 48 m², EG, Bad gefliest mit ebenerdiger Dusche, Balkon, komplett renoviert, Bodenbelag: PVC, Keller, B, 85 kWh, FW, Bj. 1974

1-R.-Whg. in Wolgast-Nord
 Maxim-Gorki-Str., ca. 32 m², 1. OG, Bad gefliest mit Badewanne, Bodenbelag: PVC, B, 65,9 kWh, FW, Bj. 1980

2,5-R.-Whg. in Lassan
 Neustadt, 59 m², 1. OG, Bad gefliest mit Badewanne, Balkon, ruhige Lage, Zentralheizung V, 146 kWh, Erdgas, Bj. 1964

gemeinsam • füreinander
 genossenschaftliches Wohnen

Hufelandstraße 16
 17438 Wolgast
 Tel. 0 38 36/28 95 30
www.wg-wolgast.de



Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
 03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Mit Aussicht auf HEIMAT.

Ihr nächster Job.



Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

*... für Überflieger
mit Punktlandung!*

*Weil wohlfühlen
zu Hause beginnt!*

WoWi
Wohnen in Wolgast!



www.wowi-wolgast.de



NiWiK ist umgezogen

in die Pommernstraße 4, Ducherow
Eröffnung am 23. März 2021

Das Fachgeschäft rund um Spiel-, Schreibwaren und Geschenke eröffnete am 23. März in neuen Räumen. Zu finden ist der NIWIK-Shop nun im Gebäude des ehemaligen Netto-Marktes. Dank des unermüdlischen Einsatzes des gesamten Teams konnte der Umzug – trotz der coronabedingten Einschränkungen – binnen eines Tages über die Bühne gebracht werden, so dass das Geschäft nur an einem Tag geschlossen war. Neben einem vielfältigen Angebot von Geschenkartikeln, Deko, Spiel- und Schreibwaren bieten die geschulten Mitarbeiter auch im neuen

Standort weitere **Dienstleistungen** an:

- Post- und DHL-Paketshop
- Lottoannahmestelle
- Fax- und Kopierservice
- Annoncenannahmestelle

Hiermit möchten wir uns für die jahrelange Treue bei allen Kunden und Geschäftspartnern bedanken. Wir haben uns über die zahlreichen Glückwünsche anlässlich der Neueröffnung sehr gefreut!

Tel. 039726-20669
www.duo-shop.de

